

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2019 als Bestandteil der Fortschreibung des SEP die Aufstellung eines Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes zur Schaffung von Grundlagen für zeitgemäßen Unterricht in der Grundschule Agathaberg beschlossen. Mit der Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms, Bestandsbeurteilung und Kostenvergleich Sanierung/Erweiterung gegenüber Neubau wurde die assmann GmbH beauftragt.

Das Konzept wird in der Sitzung präsentiert, die Managementzusammenfassung sowie die ausführliche Machbarkeitsstudie mit Anlagen sind beigelegt.

In der Studie wird ein Neubau eines Schulgebäudes favorisiert, möglicherweise unter Beibehaltung und Sanierung des Pavillons. Soll der Neubau auf dem vorhandenen Schulgelände erfolgen, so ist eine provisorische Unterbringung der Schule an anderer Stelle erforderlich. Mögliche Alternative für die Dauer der Bauzeit in Agathaberg wäre eine vorübergehende Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes in Ohl. Dies wäre auch mit Kosten verbunden, die allerdings bei weitem nicht die Höhe der Interimslösung mit Containern von ca. 750.000 € erreichen würden. In dieser Summe sind die Kosten für eine Grundstücksanmietung und Erschließung noch nicht enthalten. Für eine Containerlösung müsste in Agathaberg ein anderes Grundstück gefunden werden. Die Hansestadt Wipperfürth verfügt dort nicht über eigene geeignete Flächen. Hierzu müssten zunächst Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern aufgenommen werden. Für die provisorische Unterbringung auf einem Ersatzgrundstück wäre ebenso wie für einen möglichen Neubau an anderer Stelle in Agathaberg auch eine Änderung des Bauplanungsrechts wie der Ortslagensatzung erforderlich, möglicherweise müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Verwaltung wird die verschiedenen Optionen prüfen und im Bauausschuss vorlegen, wenn der Rat eine Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme getroffen hat.

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahme beträgt nach erster Schätzung etwa drei bis fünf Jahre, abhängig von der gewählten Lösung und den damit verbundenen Vorbereitungen.

Eine entsprechende Personalkapazität im RGM wäre erst nach einer erfolgten Neueinstellung vorhanden, so wie in der Vorlage zur Prioritätenliste zum HFA dargestellt.